



Wirtschaftsprüfung &
Beratung



Aktuelle Tonnagesteuerfragen Der Rückwechsel zur Regelbesteuerung

Lars Heymann

Rechtsanwalt • Steuerberater

- » Wechsel zur Regelbesteuerung
 - Nach Ablauf der 10-Jahres-Frist
- » Beendigung der Tonnagesteuer
 - Vor Ablauf der 10-Jahres-Frist
- » Rechtsprechung 2014

- » Austritt nach Ablauf der Zehn-Jahres-Frist:
 - Erstmalig nach Ablauf von 10 Jahren Tonnagesteuer möglich.
 - Antrag wird bis zum Ende des laufenden Jahres gestellt.
 - Der Antrag kann auch noch nach Veräußerung des Schiffes gestellt werden.
 - Bis zum Ende des Jahres, in dem das Schiff verkauft wurde
 - Danach nicht mehr

- » Ermittlung des Teilwertes auf den 31.12. des Vorjahres:
 - nicht anhand von Gutachten.
 - Wert möglichst frühzeitig mit dem Finanzamt abstimmen.
 - Bei erwarteten Wertsteigerungen Rückwechsel nicht empfehlenswert.
- » Zwingender Teilwertansatz gilt nur für die Steuerbilanz

- » AfA-Bemessungsgrundlage nach Austritt aus der Tonnage:
 - Abschreibungen vom neuen Teilwert oder fortgeführt nach ursprünglicher AfA-Reihe?
 - In jedem Fall: Berücksichtigung im Rahmen der Ermittlung des Veräußerungsgewinns

- » Behandlung negativer Kapitalkonten nach Rückwechsel
- » Ergänzungsbilanzen bei Rückwechsel

- » Auflösung evtl. Unterschiedsbeträge über fünf Jahre verteilt
 - Vorteil für die Nutzung von Gewerbeverlusten
- » Bindung an Regelbesteuerung für 10 Jahre

- » Löschung aus dem Deutschen Schiffsregister
 - Nur im ersten Halbjahr möglich

- » Verlagerung wesentlicher Teile der Bereederung in das Ausland
- » **ACHTUNG:** Ort der Geschäftsleitung bei Ein-Schiffs-Gesellschaften

» Bareboat-Charter

» Folgen:

- Sofortige Auflösung der Unterschiedsbeträge
- Alles weitere immer noch ungeklärt, aber wohl kein Gestaltungsmissbrauch
- Bindung an Regelbesteuerung für weitere 10 Jahre

» Gewerbesteuerliche Mindestbesteuerung

- IV. BFH Senat: verfassungskonform unter Hinweis auf Erlassmöglichkeiten bei final nicht nutzbaren Gewerbeverlusten BFH 20.09.2012 IV R 36/10
- I. BFH-Senat: verfassungswidrig bei unmittelbarem Zusammenhang zwischen Steuer- und Verlustentstehung BFH 26.02.2014 I R 59/12
- Verwaltung: wendet § 10a GewStG uneingeschränkt weiter an, im Regelfall kein Erlass

- » Hinzurechnung von Sondervergütungen im Vorjahr der Antragstellung auf Gewinnermittlung nach der Tonnage, BFH IV R 19/10 v. 06.02.2014

- » die Antragsfrist des § 5a Abs. 3 Satz 1 EStG a.F. beginnt frühestens ab dem Wirtschaftsjahr, in dem der Steuerpflichtige erstmals auch die Voraussetzungen des § 5a Abs. 2 Satz 1 EStG erfüllt, BFH 16.1.2014, IV R 15/13

- » Beabsichtigt die Einschiffsgesellschaft bei Abschluss des Bauvertrags noch den Betrieb des Schiffs, gibt sie die Eigenbetriebsabsicht jedoch später auf und veräußert das Schiff bzw. die Rechte aus dem Bauvertrag noch vor Indienststellung des Schiffs, so ist anhand der Umstände des Einzelfalls zu ermitteln, ob sie damit übergangslos von der (noch) nicht gewerbsteuerbaren Vorbereitungs- in die Abwicklungsphase tritt, oder ob – und ggf. durch welche weiteren Maßnahmen – sie eine andere werbende Tätigkeit beginnt und damit der Gewerbesteuer unterliegt, BFH 3.4.2014, IV R 12/10

Ihr Ansprechpartner:

Lars Heymann

Rechtsanwalt • Steuerberater

PKF FASSELT SCHLAGE

Mail: lars.hey mann@pkf-fasselt.de

Tel: +49 40 35 55 2-156